

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau und der Gemeinde Trittau

A. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr – hat das Amt Trittau gebeten, die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Bekanntmachung

**des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein, - Amt für Planfeststellung Verkehr -**

**über die Auslegung des Änderungs- und Korrekturbeschlusses vom 30.05.2022
und des festgestellten Plans,**

für das **Planänderungsverfahren** nach §§ 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)– jeweils in der derzeit gültigen Fassung für das nicht UVP-pflichtige **Vorhaben zur Änderung der Lärmschutzmaßnahmen von Bau-km 80+257 bis Bau-km 80+442 an der B 404 sowie der Korrektur der Umwandlung von Wald und der Korrektur der Widmung/Einziehung/Umstufung auf dem Gebiet der Gemeinden Grönwohld und Lütjensee im Kreis Stormarn** (Az. APV216-553.32-B 404-250) betreffend den **Planfeststellungsbeschluss vom 25.06.2018 für den Bau von Überholfahrstreifen im Zuge der Bundesstraße 404 zwischen A 1 und A 24 2. Bauabschnitt zwischen AS Lütjensee/ Schönberg (L 92) und AS Lütjensee/ Grönwohld (K 31) auf dem Gebiet der Gemeinden Steinburg, Grönwohld, Lütjensee und Westerau im Kreis Stormarn** (Az.: AVP 24-553.32-B 404-201).

I.

Das Amt für Planfeststellung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 30.05.2022, Az. APV216-553.32-B 404-250, den Plan für das oben genannte Vorhaben festgestellt.

II.

1. Eine Ausfertigung des Änderungs- und Korrekturbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur Einsicht aus in der Zeit

ab 28. Juni 2022 bis einschließlich 11. Juli 2022

beim **Amt Trittau, Zimmer 1.3.080**, Europaplatz 5, 22946 Trittau, zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

und

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

und

Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr

Aufgrund der Corona-Situation ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach einer telefonischen Terminvergabe unter der Telefonnummer 04154 / 80 79 66 (Ansprechpartnerin Frau Spoth) möglich.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Trittau www.amt-trittau.de.

2. Der Änderungs- und Korrekturbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Planfeststellungsbehörde (Hopfenstraße 29, 24103 Kiel) eingesehen werden.
3. Der Änderungs- und Korrekturbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).
4. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt.
5. Der Änderungs- und Korrekturbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen sind darüber hinaus mit Auslegungsbeginn digital unter www.schleswig-holstein.de/APV, dort zu finden unter >Online-Portal< und auf der Onlineplattform für Planfeststellungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein planfeststellung.bob-sh.de (unter Straße - B 404, 2. Bauabschnitt, Bau von

Überholfahrstreifen im Zuge der B 404 zw. der A 1 und der A 24; hier: 2. BA zw. AS Lütjensee/ Schönberg (L 92) und AS Lütjensee/ Grönwohld (K 31)) einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der vor Ort in den Auslegungsstellen zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Kiel, den 09.06.2022

gez. F. Radloff

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr –

B. Der Bekanntmachungstext ist ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Trittau und der Gemeinde Trittau unter www.amt-trittau.de bzw. www.trittau.de einsehbar.

Trittau, den 15.06.2022

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich
Bau und Projektmanagement

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich
Bau und Projektmanagement